

## **Mitteilung des Kultusministeriums zu Vergleichsarbeiten**

Zentrales Ziel von Vergleichsarbeiten ist es, den Lehrkräften auf der Grundlage einer testbasierten Standortbestimmung Impulse für die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu geben. Sie werden nach den Vorgaben psychometrischer Testverfahren entwickelt, die den Schulen differenzierte und empirisch abgesicherte Rückmeldung über das Ergebnis ihrer Unterrichtsarbeit geben sollen. Dabei werden standardbasierte Kompetenzen als Ergebnis längerfristig angelegter Unterrichtsprozesse überprüft. Dieser Intention steht ein fortgesetztes "Teaching to the test" entgegen, wie es angesichts der Benotung der Vergleichsarbeiten in vielen Schulen gängige Praxis war. Es widerspricht der Intention der Vergleichsarbeiten, wenn sich die Motivation lediglich auf die Testbearbeitung bezieht, weil es für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler wichtig ist, möglichst gut abzuschneiden. Eine gezielte Vorbereitung auf die Arbeiten läuft der eigentlichen Funktion von Lernstandserhebungen zuwider.

Vor diesem Hintergrund ist das Kultusministerium im Zuge der fortlaufenden Auswertung der Erfahrungen, die mit den seit 2006 in den weiterführenden Schulen jährlich durchgeführten Vergleichsarbeiten gemacht wurden, zu dem Ergebnis gekommen, künftig von einer Benotung dieser Arbeiten abzusehen. Die Arbeiten werden außerdem in den kommenden Durchgängen erst nach der Sommerpause, also zu Beginn des neuen Schuljahres, geschrieben. Der neue Testtermin soll zusätzlich dazu beitragen, dass künftig an den Schulen kein Vorbereitungsdruck besteht. Da nach Klasse 6 und 8 außerdem häufig ein Fachlehrerwechsel stattfindet, ist zum Beginn des darauffolgenden Schuljahres eine günstigere Ausgangssituation für einen verantwortungsvollen Umgang mit den diagnostischen Hinweisen zum einzelnen Schüler und zur einzelnen Klasse gegeben.

Vergleichsarbeiten werden damit künftig jährlich unbenotet zu Beginn des Schuljahres durchgeführt. Die bislang als notenrelevant von Ihnen eingeplante Vergleichsarbeit am Ende des laufenden Schuljahres muss nicht durch eine entsprechende Klassenarbeit ersetzt werden. Ob die Vergleichsarbeit durch eine zusätzliche Klassenarbeit ersetzt werden soll, liegt allein im Beurteilungsspielraum der einzelnen Lehrkraft.

Über die genaue Terminierung der Vergleichsarbeiten zum Auftakt des Schuljahres 2009/2010 werden die Schulen zeitnah im amtlichen Mitteilungsblatt "Kultus und Unterricht" sowie elektronisch über "Infodienst Schulleitung" informiert. Die notwendigen Anpassungen der Notenbildungsverordnung werden ebenfalls umgehend vorgenommen und in "Kultus und Unterricht" veröffentlicht. Die in Klasse 10 der Gymnasien letztmals in diesem Schuljahr von den Schülern des neunjährigen Bildungsganges zu schreibenden zentralen Klassenarbeiten bleiben hiervon unberührt. Es ist vorgesehen, auch für die Schülerinnen und Schüler des achtjährigen Bildungsganges in Klasse 10 ab dem Schuljahr 2009/2010 solche Arbeiten durchzuführen; über die näheren Einzelheiten hierzu werden die Schulen rechtzeitig informiert werden.

Infodienst Schule November/Dezember 2008 Nummer 39